## Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 355-4.1 "Hängelsbreite"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 04. Juli 2013 beschlossen:

- 1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:
  - im Norden durch die Nordgrenzen der Flurstücke 52/43 und 52/36 (Flur 605),
  - im Osten durch die Westseite der Hängelsbreite,
  - im Süden durch die Südgrenzen der Flurstücke 11693, 11695 und 52/41 (Flur 605),
  - im Westen durch die Westgrenzen der Flurstücke 52/41, 52/42 und 52/43 (Flur 605),

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Wohnbaufläche dargestellt. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes. Es sollen Festsetzungen für eine Einfamilienhausbebauung getroffen werden.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg sowie eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 11.07.2013

gez. Dr. Trümper Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg Dienstsiegel



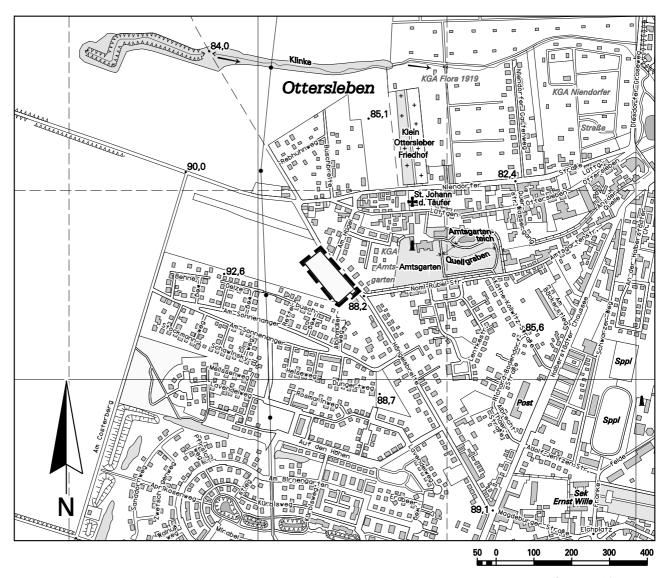
## Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Einleitung des Satzungsverfahrens

Bebauungsplan Nr. 355 - 4.1

DS0070/13 Anlage 1

Bezeichnung: Hängelsbreite



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszuges: 02/2013

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 355-4.1 umgrenzt:

- im Norden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 52/43 und 52/36 (Flur 605),

- im Osten: durch die Westseite der Hängelsbreite,

- im Süden: durch die Südgrenzen der Flurstücke 11693, 11695 und 52/41 (Flur 605),

- im Westen: durch die Westgrenzen der Flurstücke 52/41, 52/42 und 52/43 (Flur 605),